

Jugendleitbild Opfikon

Mai 2022

Gemeinsames Jugendleitbild der Stadt Opfikon, der Schule Opfikon,
der reformierten Kirche Opfikon und der katholischen Kirche Opfikon



STADT OPFIKON

Wir haben Klasse!
www.schule-opfikon.ch



reformierte
kirche opfikon

KATH. JUGENDSorge
der pfarrei st. anna, opfikon-glattbrugg

Jugendleitbild Opfikon



Unter dem Motto "Opfikon lebt und bewegt" betrachten die Behörden¹ der Stadt Opfikon die Kinder- und Jugendpolitik als einen wesentlichen Teil der Gesellschaftspolitik und Stadtentwicklung. Die Stadt behandelt die Kinder und Jugendlichen als künftige Generation, die das gesellschaftliche und politische Zusammenleben in der Gemeinde prägen wird. Die politischen Instanzen der Stadt planen und handeln mittel- und langfristig. Im Gegensatz dazu verändern sich die Bedürfnisse der Jugendlichen in kurzen Zeitabständen und sind altersbedingt sehr unterschiedlich.

Kinder- und Jugendpolitik fordert von den zuständigen Instanzen Flexibilität, vernetztes Denken und rasche und unbürokratische Umsetzung. Die Kinder- und Jugendpolitik unserer Stadt richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen - hauptsächlich im Alter von 11-18 Jahren - und deren Bezugspersonen.

Die **Familien- und Jugendkommission** der Stadt Opfikon setzt sich im Auftrag der Stadtbehörden¹ mit aktuellen Themen und Fragestellungen bezüglich Kinder- und Jugendförderung auseinander.

Im **Jugendleitbild** legen wir unsere gemeinsamen Ziel- und Wertvorstellungen dar. Es soll die Kinder- und Jugendpolitik auf allen Ebenen stärken und dient der Orientierung und als Grundlage für die einzelnen Konzepte und Massnahmen der Kinder- und Jugendarbeit der verschiedenen Akteure.

Um dem Fokus Familienpolitik und insbesondere dem Thema "frühe Kindheit" die nötige Beachtung zu schenken, soll dazu in der Legislatur 2022 - 2026 ein spezifisches Grundlagenpapier (Leitbild, Konzept, o.ä.) erarbeitet werden.

¹ Stadtrat Opfikon, Schulpflege Opfikon, Kirchenpflege ref. Kirche, Kirchenpflege kath. Kirche



Kinder und Jugendliche wahrnehmen

1

- 1.1 Wir ermutigen Kinder und Jugendliche, ihre Interessen und Bedürfnisse zu entdecken und zu äussern.
- 1.2 Wir nehmen Anliegen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen auf und begleiten die Umsetzungsprozesse.
- 1.3 Wir fördern und unterstützen die Kinder und Jugendlichen beim Entdecken, Entwickeln und Entfalten ihrer Persönlichkeit.
- 1.4 Wir fördern das Verständnis zwischen Kindern und Jugendlichen verschiedener Herkunft und zwischen verschiedenen Altersgruppen und Generationen.



Kindern und Jugendlichen Raum geben

2

- 2.1 Wir fördern, schaffen und unterhalten alters- und bedürfnisgerechte, vielfältige und verschiedenartige Freiräume für Kinder und Jugendliche.
- 2.2 Wir bieten den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten, die eigenen Interessen, Fähigkeiten und Ressourcen in Eigeninitiative und Selbstverantwortung zu entfalten.
- 2.3 Wir unterstützen Jugendliche bei der Organisation von jugendkulturellen Anlässen.

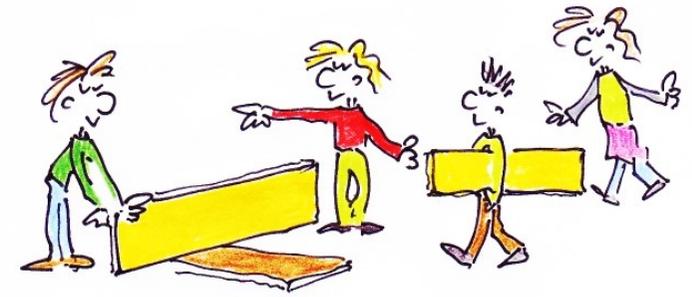


3

Kinder und Jugendliche beraten und unterstützen

- 3.1 Wir betreiben kompetente Anlaufstellen², wo Kinder- und Jugendanliegen aufgenommen und bearbeitet oder als Triage Funktion an die entsprechenden Stellen weitergewiesen werden.
- 3.2 Wir unterstützen und fördern kinder- und jugendgerechte Beratungsangebote.
- 3.3 Wir unterstützen und fördern Programme und Angebote, die den Jugendlichen die Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen.

²) z.B. Fachstelle Jugendarbeit, Fachstelle Familienarbeit, Fachbereich Schulsozialarbeit



4

Kinder und Jugendliche beteiligen und in die Verantwortung nehmen

- 4.1 Wir fördern die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen an gesellschaftlichen und politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen.
- 4.2 Wir ermöglichen durch partizipative Angebote und Projekte die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen am Gemeinwesen.
- 4.3 Wir ermöglichen den Jugendlichen in Angeboten und Projekten zu erfahren, was es heißt, Verantwortung zu übernehmen.



Kinder- und Jugendarbeit vernetzen

5

- 5.1 Wir unterstützen und fördern die Zusammenarbeit von Institutionen, Vereinen und anderen Akteuren, um der Vielschichtigkeit der Kinder- und Jugendpolitik gerecht zu werden.
- 5.2 Wir unterstützen aktive Kinder- und Jugendarbeit in Kultur, Sport, Freizeit und Bildung.

Weiteres Vorgehen

Die Familien- und Jugendkommission wird beauftragt, einen Massnahmen Katalog zu erstellen und die einzelnen Massnahmen gemäss ihrer Dringlichkeit, zusammen mit den entsprechenden Partnern, umzusetzen.

Sie hat zudem in jeder Legislaturperiode die Überarbeitung dieses Jugendleitbildes einzuleiten.

Nach Bedarf werden für die Umsetzung weiterer Vorhaben situativ orientierte Arbeitsgruppen eingesetzt.

Kenntnisnahme und Genehmigung

Das Jugendleitbild wurde im Jahre 2012 wie folgt zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt:

- | | |
|--|--|
| ⇒ Beschluss des Stadtrates Opfikon an der Sitzung vom 30. Oktober 2012 | ⇒ Beschluss der Schulpflege Opfikon an der Sitzung vom 27. September 2012 |
| ⇒ Beschluss der reformierten Kirchenpflege Opfikon an der Sitzung vom 17. Oktober 2012 | ⇒ Protokoll der katholischen Kirchenpflege Opfikon an der Sitzung vom 25. September 2012 |

Im Frühling 2022 wurde das Jugendleitbild von der Familien- und Jugendkommission letztmals geprüft. Redaktionelle Anpassungen wurden vorgenommen. Neu betrifft es alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 11-18 Jahren. Die vorliegende Version wurde allen oben erwähnten Behörden zur Kenntnis gebracht.

Für die Legislatur 2022-2026 wird die Erarbeitung eines spezifischen Grundlagenpapiers (Leitbild, Konzept, o.ä.) zur Familienpolitik und insbesondere dem Thema "frühe Kindheit" geplant.

Familien- und Jugendkommission Opfikon 2022

Jörg Mäder	Stadtrat Ressort Gesundheit und Umwelt
Walter Bickel	Leiter Abteilung Gesellschaft
Sarah Bregy	Familien- und Integrationsbeauftragte
Mascha Pfändler	Jugendbeauftragte
Dunja Wespi	Schulpflege
Hannes Ziegler	Schulleitung Mettlen
Imke Müller	Kirchenpflege ref. Kirche
Salvatore De Giorgi	Kirchenpflege kath. Kirche
Annette Tschudin	AJB Kanton Zürich